
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0889

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

29.09.2020

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Rhein-Voreifel-Touristik e.V. - Jahresabschluss 2019,
Haushaltsplanung 2021 und Änderung der Beitragsordnung

Sachverhalt:

a) Jahresabschluss 2019 und Mitgliederversammlung RVT e.V. am 21.10.2020

Mit Einladung zur kommenden Mitgliederversammlung (Eingang Gemeinde: 22.09.2020) am 21. Oktober 2020 teilt der Rhein-Voreifel-Touristik e.V. zugleich seinen Jahresabschluss 2019, eine Vergleichsrechnung der Jahre 2017 bis 2019 und den Haushaltsplan 2020/2021 mit. Diese sind der Vorlage beigelegt. Aus den Unterlagen wird ersichtlich, dass es in den letzten Jahren stets zu Jahresfehlbeträgen gekommen ist. Teilweise konnten diese jedoch durch Förderzuschüsse, beispielsweise für das EFRE-Projekt „Rheinische Apfelroute“ oder durch Nutzung von Steuervorteilen (vgl. Jahresabschluss 2019), kompensiert werden.

b) Mitgliedsbeiträge ab 2021

Dennoch soll, aufgrund gestiegener und voraussichtlich weiter steigender Personal- und Sachkosten durch die zahlreichen neuen touristischen Projekte, die seit der Vereinsgründung im Jahre 2004 hinzugekommen sind, nun eine Änderung der Beitragsordnung beschlossen werden.

Sollte der Beschluss in der Mitgliederversammlung am 21.10.2020 entsprechend gefasst werden, erhöht sich der jährliche Betrag für die beteiligten Kommunen ab dem Jahr 2021 auf 20.000 €.

Auch unter Hinzunahme dieser Beitragserhöhung wird für 2021 jedoch noch ein Fehlbetrag von -6.396 € einkalkuliert.

c) Freiwilliger erhöhter Mitgliedsbeitrag ab 2019

Da 5 der 6 Mitgliedskommunen seit 2019 bereits freiwillig 15.000 € statt des in der aktuellen Beitragsordnung festgelegten Jahresbetrags von 10.000 € zahlen, empfiehlt der Vorstand weiterhin, dass die Gemeinde Swisttal mit einer separaten Beschlussfassung in der

Mitgliederversammlung aufgefordert werden soll, die Differenz von 5.000 € für die Jahre 2019 und 2020 nachzuzahlen.

Der Vorstand beruft sich hierbei auf die Sitzung vom 04.07.2018, in der einstimmig beschlossen worden sei, ab dem Haushaltsjahr 2019 einen Betrag von 15.000 € je Kommune für den RVT einzustellen.

In der 17. Sitzung der Lenkungsgruppe linksrheinischer interkommunaler Zusammenarbeit (LIZ) wurde am 01.07.2020 auf Veranlassung der Gemeinde Swisttal nochmals das Thema Mitgliedsbeiträge erörtert. Eine Staffelung der Beiträge in Bezug auf die Einwohnerzahl wurde nicht akzeptiert. Alternative Maßstäbe, die sich aus mehreren Komponenten zusammensetzen (z.B. Einwohner, Fläche, Bettenkapazitäten, Haushalte, Kaufkraft, Anzahl gewerblicher Mitglieder im RTV, etc.) führten zu keiner Einigung. Im Ergebnis empfiehlt die LIZ der Mitgliederversammlung des RVT e.V. ebenfalls, die Gemeinde Swisttal zur Nachzahlung der Differenzbeträge aus 2019 und 2020 aufzufordern sowie die generelle Erhöhung für alle Kommunen auf 20.000 € ab 2021 zu beschließen.

Rechtlich ist klarzustellen, dass eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge nur von der Mitgliederversammlung gemäß § 9 Absatz 1 der Vereinssatzung beschlossen werden kann. Der Vorstand des RVT e.V. kann dies lediglich empfehlend aussprechen. Somit hat die Gemeinde Swisttal in den Jahren 2019 und 2020 bisher lediglich den beschlossenen Beitragssatz von 10.000 € beglichen.

Ein entsprechender Änderungsbeschluss der Beitragsordnung auf der Mitgliederversammlung am 21.10.2020 wird dann jedoch auch für die Gemeinde Swisttal bindend.

In Abhängigkeit des Ergebnisses der Beschlussfassung in der kommenden Mitgliederversammlung des RVT e.V. und unter Berücksichtigung der für die Gemeinde Swisttal entstehenden Konsequenzen bei Verweigerung einer Nachzahlung, wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung einen Beschlussvorschlag zum zukünftigen Umgang mit dem RVT e.V. unterbreiten.